

Besondere Bestimmungen für die Nutzung der SaaS-Plattform ENAB.LE für Dritt-Dienstleister im Netzwerk Gesundheitswesen

1	Anwendung.....	1
2	Übersicht über den Ablauf der Dienstleistungsabwicklung über ENAB.LE	1
3	Service Levels / Pflichten des DRITT-DIENSTLEISTERS.....	3
4	Nutzungsgebühren von Yarowa für über ENAB.LE abgewickelte Aufträge.....	6
5	Berufsgeheimnis	6
6	Bewertung.....	7

1 Anwendung

Diese besonderen Bestimmungen sind integrierender Bestandteil der NUTZUNGSBEDINGUNGEN für DRITT-DIENSTLEISTER¹ für die SaaS-Plattform ENAB.LE. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Definitionen der NUTZUNGSBEDINGUNGEN auch für diese besonderen Bestimmungen verwendet und haben dieselbe Bedeutung.

2 Übersicht über den Ablauf der Dienstleistungsabwicklung über ENAB.LE

2.1 Ausgewählte DRITT-DIENSTLEISTER, die sich auf Yarowa registriert haben, können über ENAB.LE ihre Dienstleistungen anbieten (siehe 2.2). Sie können aber auch, sofern für sie freigeschaltet, selbst Dienstleistungen von anderen registrierten DRITT-DIENSTLEISTERN über ENAB.LE beziehen (siehe 2.3).

2.2 Der DRITT-DIENSTLEISTER kann seine **Dienstleistungen** auf ENAB.LE **anbieten**. Hierzu stehen derzeit folgende Funktionen zur Verfügung:

- 1) Ausgewählte DRITT-DIENSTLEISTER können sich auf ENAB.LE registrieren und ihr Profil hinterlegen. Unter anderem kann im Profil für alle Marktplätze, die dem DRITT-DIENSTLEISTER zugänglich sind, das Preismodell hinterlegt werden.
- 2) Bei Suchanfragen nach DRITT-DIENSTLEISTERN wird dem UNTERNEHMEN eine Auswahl von

¹ Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

DRITT-DIENSTLEISTERN nach den durch das UNTERNEHMEN festgelegten Regeln angezeigt. Das UNTERNEHMEN erfasst die Anfrage und sendet diese an den DRITT-DIENSTLEISTER.

- 3) Der DRITT-DIENSTLEISTER sowie der ENDKUNDE und/oder das UNTERNEHMEN entscheiden, ob es zum Abschluss eines Vertrages kommt. Yarowa wird nicht Partei dieses Vertragsverhältnisses.
- 4) Der Auftrag wird in der Folge gemäß dem auf ENAB.LE abgebildeten Standardprozess über ENAB.LE abgewickelt. Der Standardprozess kann verschiedene Schritte von der Auftragsanfrage bis hin zur Rechnungstellung umfassen und kann über die Zeit angepasst bzw. erweitert werden.
- 5) ENAB.LE bietet die Möglichkeit der sicheren Kommunikation und des sicheren Austausches von Dokumenten zwischen den Parteien über die Plattform. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass sowohl die UNTERNEHMEN als auch der DRITT-DIENSTLEISTER sich Dokumente selbst mittels E-Mail übersenden.
- 6) Der DRITT-DIENSTLEISTER interagiert über ENAB.LE mit dem UNTERNEHMEN, indem er z.B. Stati aktualisiert, Arbeiten dokumentiert und darüber berichtet oder Rechnungsdaten transferiert.
- 7) Das Honorar des DRITT-DIENSTLEISTERS für den Auftrag wird durch das UNTERNEHMEN bezahlt.
- 8) Das UNTERNEHMEN bewertet nach Beendigung des Auftrages auf ENAB.LE die Dienstleistung des DRITT-DIENSTLEISTERS.

2.3 Der DRITT-DIENSTLEISTER kann ausgewählte **Dienstleistungen** von anderen Dritt-Dienstleistern **beziehen**, die sich auf ENAB.LE dafür freigeschaltet haben (nachstehend «ANBIETER»). Hierfür stehen derzeit folgende Funktionen zur Verfügung:

- 1) Bei Suchanfragen nach ANBIETERN wird dem DRITT-DIENSTLEISTER eine Auswahl von ANBIETERN angezeigt. Der DRITT-DIENSTLEISTER erfasst die Anfrage und sendet diese an den ANBIETER.
- 2) Der ANBIETER sowie der ENDKUNDE und/oder der DRITT-DIENSTLEISTER entscheiden, ob es zum Abschluss eines Vertrages kommt. Yarowa wird nicht Partei dieses Vertragsverhältnisses.
- 3) Der Auftrag wird in der Folge gemäß dem auf ENAB.LE abgebildeten Standardprozess über ENAB.LE abgewickelt. Der Standardprozess kann verschiedene Schritte von der Auftragsanfrage bis hin zur Rechnungstellung umfassen und kann über die Zeit angepasst bzw. erweitert werden.
- 4) ENAB.LE bietet die Möglichkeit der sicheren Kommunikation und des sicheren

Austausches von Dokumenten zwischen den Parteien.

- 5) Der ANBIETER interagiert über ENAB.LE mit dem DRITT-DIENSTLEISTER und/oder dem ENDKUNDEN, indem er z.B. Stati aktualisiert, Arbeiten dokumentiert und darüber berichtet oder Rechnungsdaten transferiert.
- 6) Je nach Vertragslage bzw. Vereinbarung zwischen dem ENDKUNDEN, dem DRITT-DIENSTLEISTER und/oder dem ANBIETER wird der DRITT-DIENSTLEISTER und/oder der ENDKUNDE die Rechnung des ANBIETERS ganz oder teilweise bezahlen.
- 7) Der DRITT-DIENSTLEISTER und/oder der ENDKUNDE können nach Beendigung der Arbeiten, sofern freigeschalten, auf ENAB.LE die Dienstleistung des ANBIETERS bewerten.

3 Service Levels / Pflichten des DRITT-DIENSTLEISTERS

3.1 Service Levels

Mit der Registrierung auf ENAB.LE verpflichtet sich der DRITT-DIENSTLEISTER, Anfragen für einen Auftrag innert 24 Stunden zu akzeptieren oder abzulehnen. Das Auftragsverhältnis zwischen dem DRITT-DIENSTLEISTER und dem UNTERNEHMEN kommt mit der Annahme der Auftragsanfrage durch den DRITT-DIENSTLEISTER zustande. Solange der DRITT-DIENSTLEISTER die Auftragsanfrage noch nicht angenommen hat, kann sie jederzeit ohne Begründung durch das UNTERNEHMEN zurückgezogen werden.

Im Falle einer Annahme eines Auftrages verpflichtet sich der DRITT-DIENSTLEISTER zudem die jeweils in der Anfrage für die jeweilige Dienstleistung spezifizierten Service-Levels einzuhalten.

Ist der DRITT-DIENSTLEISTER urlaubsabwesend, hat er keine Kapazität oder ist er aus anderen Gründen nicht verfügbar, so soll er seine Verfügbarkeit im Profil auf «off» stellen

3.2 Zusätzlich gelten für Dienstleistungen, welche der DRITT-DIENSTLEISTER mittels über ENAB.LE freigeschalteten Terminen anbietet, folgende Service-Levels:

- 3.2.1 DRITT-DIENSTLEISTER schalten entsprechend ihren Kapazitäten mögliche Termine, die gebucht werden können, auf ENAB.LE frei. Die freien Termine können von den UNTERNEHMEN als Auftragsanfrage gebucht werden.
- 3.2.2 Es wird davon ausgegangen, dass freie Termine im System von den zugelassenen UNTERNEHMEN gebucht werden können und diese von den DRITT-DIENSTLEISTERN auch gemäß Eintrag eingehalten werden. Entsprechend müssen die Termine und Verfügbarkeiten auf ENAB.LE durch

die DRITT-DIENSTLEISTER jederzeit aktuell sein (z.B. Urlaubsabwesenheiten berücksichtigt).

- 3.2.3 Ein DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Case Manager/Pflegesachverständige) kann den gebuchten Termin mit einem Patienten nicht eigenständig verschieben. In einem solchen Fall hat der DRITT-DIENSTLEISTER unverzüglich das UNTERNEHMEN zu informieren, welches die Verschiebung des Termins vornimmt.
- 3.2.4 Kann ein DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Case Manager/Pflegesachverständige) einen gebuchten Termin nicht wahrnehmen (z.B. wegen Krankheit), dann hat er das UNTERNEHMEN umgehend mit einer Begründung zu informieren. Das UNTERNEHMEN koordiniert den neuen Termin mit dem Patienten und dem DRITT-DIENSTLEISTER. Durch den DRITT-DIENSTLEISTER abgesagte Termine werden nicht vergütet.
- 3.2.5 Yarowa übernimmt keine Garantie, dass auf ENAB.LE zur Verfügung gestellte Termine gebucht werden. Yarowa ist nicht Partei der Vertragsbeziehung zwischen dem UNTERNEHMEN und dem DRITT-DIENSTLEISTER.

3.3 Mit der Teilnahme auf der Plattform haben sich die UNTERNEHMEN für den Fall, dass eine nachgefragte Dienstleistung eine Untersuchung des Patienten erfordert, zu folgenden minimalen Service Levels verpflichtet:

- 3.3.1 Gebuchte Termine können bis 3 Werktage vor dem Termin ohne Kostenfolge storniert werden. Die Stornierung des Auftrages durch das UNTERNEHMEN erfolgt über ENAB.LE. Kurzfristigere Absagen von Terminen werden von den UNTERNEHMEN mit einem Gegenwert von einer Stunde Aufwand gemäß dem durch den DRITT-DIENSTLEISTER auf Yarowa hinterlegten Stundensatz auf ENAB.LE vergütet.
- 3.3.2 Erscheint ein Patient nicht zum vereinbarten Termin (sog. No-show) so wird dies vom UNTERNEHMEN mit einem Gegenwert von einer Stunde Aufwand gemäß dem durch den DRITT-DIENSTLEISTER auf Yarowa hinterlegten Stundensatz auf ENAB.LE vergütet. Das Melden des No-Show durch den Case Manager/Pflegesachverständige) erfolgt über ENAB.LE.

3.4 Preise

Die durch den DRITT-DIENSTLEISTER auf ENAB.LE hinterlegten allgemeinen gültigen Konditionen, zu denen der DRITT-DIENSTLEISTER bereit ist, Aufträge von UNTERNEHMEN zu

übernehmen, sind verbindlich und müssen eingehalten werden. Sollte es aufgrund spezieller Umstände erforderlich sein, andere Preise oder Zuschläge anzuwenden, so werden diese nur nach vorheriger Absprache mit dem UNTERNEHMEN durch das UNTERNEHMEN vergütet.

3.5 Einforderung der Einhaltung der Services Levels

Sowohl das UNTERNEHMEN als auch Yarowa sind berechtigt, die Einhaltung der in dieser Ziff. 3 geregelten Service-Levels einzufordern. Yarowa trifft jedoch keine diesbezügliche Verpflichtung.

Bei Nichteinhaltung der Service-Levels kann der Account/Sub-Account des DRITT-DIENSTLEISTERS nach schriftlicher Abmahnung gelöscht werden.

3.6 Erfassung und Kontrolle von Rechnungen

Der DRITT-DIENSTLEISTER verpflichtet sich innert 14 Kalendertagen nach Abschluss eines Auftrages die Rechnung über seine Aufwendungen zu stellen. Die in Rechnung gestellte Anzahl Stunden muss mit der auf ENAB.LE rapportierten Anzahl Stunden übereinstimmen.

3.7 Qualifikationen

Mit der Registrierung bestätigt der DRITT-DIENSTLEISTER über die für die Erbringung der Dienstleistung notwendigen Qualifikationen, insbesondere der erforderliche (medizinisch)-fachliche Qualifikation zu verfügen. Diese sind Yarowa auf Verlangen in geeigneter Form nachzuweisen. Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart ist, bestätigt der DRITT-DIENSTLEISTER zudem die Erbringung der Dienstleistung persönlich auszuführen, wobei administrative Tätigkeiten an Hilfspersonen delegiert werden können.

3.8 Datenaufbewahrung

Die Verantwortung für die Aufbewahrung von Daten, Inhalten und/oder Informationen, welche den Auftrag betreffen liegt beim DRITT-DIENSTLEISTER. Yarowa stellt dem DRITT-DIENSTLEISTER die Möglichkeit zur Verfügung, von allen relevanten Prozessschritten bei der Dienstleistungsabwicklung eine elektronische Kopie (z.B. Pdf) zum Zwecke der Datensicherung, Archivierung und der Nachführung der eigenen Akten zu generieren. Der DRITT-DIENSTLEISTER trifft Vorkehrungen zur Sicherung der Daten (z.B. Ablage der Informationen in den eigenen Akten) für den Fall, dass bei ENAB.LE Störfälle auftreten.

4 Nutzungsgebühren von Yarowa für über ENAB.LE abgewickelte Aufträge

- 4.1 Für Dienstleistungen, die von Case Managern oder Pflegesachverständigen erbracht werden, beträgt die Nutzungsgebühr für den Zugriff des Dritt-Dienstleisters auf ENAB.LE 5% des an den Auftraggeber in Rechnung gestellten Aufwandes (maximal EUR 500.-) (exkl. USt.) pro Auftragsabwicklung. Die Nutzungsgebühr ist für jede Auftragsabwicklung geschuldet, die mittels eines Zugriffs auf ENAB.LE abgewickelt wird.
- 4.2 Durch den DRITT-DIENSTLEISTER an Yarowa zu leistende NUTZUNGSGEBÜHREN für Dienstleistungen, die er von anderen ANBIETERN über ENAB.LE bezieht:
- 4.2.1 Für die ersten fünfzig (50) durch den DRITT-DIENSTLEISTER pro Kalenderjahr über ENAB.LE bezogenen Dienstleistungen von anderen ANBIETERN wird dem DRITT-DIENSTLEISTER durch Yarowa keine NUTZUNGSGEBÜHR für den ZUGRIFF des DRITT-DIENSTLEISTERS in Rechnung gestellt.
- 4.2.2 Ab der einundfünfzigsten (51) durch den DRITT-DIENSTLEISTER pro Kalenderjahr über ENAB.LE bezogenen Dienstleistung von anderen ANBIETERN wird dem DRITT-DIENSTLEISTER durch Yarowa eine NUTZUNGSGEBÜHR für den ZUGRIFF des DRITT-DIENSTLEISTERS von pauschal EUR 20.- (exkl. USt) pro Auftrag in Rechnung gestellt.
- 4.3 Yarowa wird dem DRITT-DIENSTLEISTER periodisch (mindestens aber quartalsweise) Rechnungen über die geschuldeten NUTZUNGSGEBÜHREN stellen.
- 4.4 Die Rechnungen sind binnen vierzehn (14) Kalendertagen ab Zugang der Rechnung beim DRITT-DIENSTLEISTER zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist Yarowa berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Zudem kann Yarowa nach Ablauf der vorgenannten Zahlungsfrist für jede im Anschluss erfolgende Mahnung eine Mahngebühr von EUR 20.- (zzgl. USt) in Rechnung stellen.
- 4.5 Der DRITT-DIENSTLEISTER nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass Yarowa auch Gebühren von den UNTERNEHMEN und anderen ANBIETERN für die NUTZUNG von ENAB.LE erheben kann. Die Vergütungspflicht von DRITT-DIENSTLEISTER gegenüber Yarowa gemäß den vorstehenden Regelungen bleibt hiervon unberührt.

5 Berufsgeheimnis

- 5.1 Falls der DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Case Manager/Pflegesachverständige) Informationen, die dem Berufsgeheimnis unterliegen, beim Zugriff auf und der Nutzung von ENAB.LE offenbart, sichert er Yarowa hiermit zu, dass er vorher wirksam vom Patienten vom Berufsgeheimnis entbunden wurde.

- 5.2 Der DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Case Manager/Pflegesachverständige) hält Yarowa und ihre verbundenen Unternehmen, einschließlich ihrer Organe, Direktoren, Mitarbeitern, Agenten und / oder Subunternehmer schad- und klaglos gegen Klagen des Patienten, Yarowa hätte mittels ENAB.LE die Verletzung des Berufsgeheimnisses gefördert oder den DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Case Manager/Pflegesachverständige) zur Verletzung des Berufsgeheimnisses angestiftet.

6 Bewertung

- 6.1 Nach Beendigung eines Auftrages auf ENAB.LE (Erledigung des Auftrages oder Beendigung aus anderen Gründen) kann das UNTERNEHMEN bzw. der DRITT-DIENSTLEISTER, wenn er eine Dienstleistung bezieht, um eine Bewertung der Dienstleistungserbringung durch den DRITT-DIENSTLEISTER bzw. den ANBIETER angefragt werden. Die Bewertungen können nur von den Teilnehmern auf der Plattform eingesehen werden, die Anfragen und/oder Aufträge vergeben („ZUR EINSICHT BERECHTIGTE TEILNEHMER“).
- 6.2 Die Bewertung erfolgt anhand eines Bewertungsmaßstabes (z.B. Skala von 1-10) aufgrund von vorgegebenen Fragen. Yarowa behält sich das Recht vor, das Bewertungsschema oder -verfahren zu modifizieren.
- 6.3 Erfolgt die Bewertung anhand eines Bewertungsmaßstabes, so wird die Bewertung erstmals im System für andere ZUR EINSICHT BERECHTIGTE TEILNEHMER ersichtlich, wenn mindestens fünf (5) Bewertungen zum jeweiligen Kriterium vorliegen. Der jeweils angezeigte Wert basiert auf dem Durchschnittswert aller abgegebenen Bewertungen je Kriterium. Es werden nur Bewertungen der letzten 36 Monate in die Bewertung miteinbezogen.
- 6.4 Der DRITT-DIENSTLEISTER kann jederzeit seine Bewertungen in seinem Account einsehen. Sämtliche Parteien erkennen an, dass es sich bei den Bewertungen um die subjektive Einschätzung bzw. Wahrnehmung der Mitarbeitenden des UNTERNEHMENS, der DRITT-DIENSTLEISTER, wenn sie eine Dienstleistung beziehen, bzw. der ENDKUNDEN handelt. Aus Transparenzgründen werden grundsätzlich sämtliche Bewertungen der letzten 36 Monate in die Berechnung des jeweiligen Durchschnittswertes einbezogen, beziehungsweise veröffentlicht. Es besteht kein Anspruch des DRITT-DIENSTLEISTERS auf Löschung oder Anpassung einer Bewertung.

- 6.5 Im Falle von Freitextbewertungen behält sich Yarowa das Recht vor, gegen geltendes Recht verstoßende, beleidigende, unwahre, gewaltverherrlichende, jugendgefährdende, unsachliche, rassistische, diskriminierende, sexistische und vergleichbar widerrechtliche Bewertungen nicht zu veröffentlichen oder zu löschen.

Yarowa GmbH, Version 1.4, 17.07.2023
